

Beilagengewicht bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	über 60 g
Grundpreis/1000 Stück	85,00 €	90,00 €	92,00 €	97,00 €	102,00 €	107,00 €	auf Anfrage
Lokalpreis/1000 Stück	72,25 €	76,50 €	78,20 €	82,45 €	86,70 €	90,95 €	
Beilagen-Mindestauflage	3.000 Exemplare						

ALLGEMEINE ANGABEN

Vollbelegung Montag bis Freitag: **29 500** Exemplare

Vollbelegung Sonnabend: **37 000** Exemplare

• Reichweiten-Verlängerung

Veröffentlichen Sie Ihre Beilage zusätzlich für 7 Tage online und profitieren Sie von einer deutlich höheren Reichweite durch unsere User.

Detaillierte Informationen zu Online-Beilagen finden Sie unter www.landeszeitung.de/Service/Anzeigenservice/ oder telefonisch unter 04131 740-212

• Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

• Konkurrenzausschluss

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.

• Sonstiges

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Bei Beilegung von Teilen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht. Wird eine bereits angelieferte Beilage nicht beigelegt, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Vernichtung.

Beilagen-Erscheinungstage	täglich außer sonntags (nach Terminabsprache) Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.
Teilbelegung	möglich nach Gemeinden und Stadtbezirken Teilbelegungsaufschlag bis 10 000 Exemplare 5 %
Beilagen-Anlieferungszeiten	Mo.–Do. 7 bis 15 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Früheste Beilagenanlieferung*	3 Werktage vor Beilegung
Späteste Beilagenanlieferung	1 Werktag vor Beilegung
Erforderliche Lieferscheinangaben	<ul style="list-style-type: none"> • Auftraggeber • Objekt • Ausgabe(n) • Beilegetermin(e) • Absender und Empfänger • Liefermenge • Palettenzahl
letzter Rücktrittstermin	1 Woche vor Erscheinen
Beilagen-Muster	Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
technische Richtlinien	siehe Seite 9 „Technische Richtlinien Beilagen“

* Wird eine Beilage früher angeliefert, entstehen dadurch Lagerkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

LIEFERANSCHRIFT FÜR BEILAGEN

• v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co. KG

Zeppelinstraße 24 (Industriegebiet Ost)

21337 Lüneburg

Tel. 04131 8902-0

Fax 04131 59784

E-Mail: info@vonsternsdruckerei.de

FORMAT- UND GEWICHTSANGABEN

Die Fremdbeilagen muss in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

- **Beilagenformate**
 Mindestformat..... 105 x 148 mm (Höhe x Breite)
 Maximalformat..... 315 x 235 mm (Höhe x Breite)
- **Beilagengewicht**
 Mindestgewicht..... 5 g
 Maximalgewicht..... 90 g (höheres Gewicht auf Anfrage)

- **zulässige Falzarten**
 Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 3). Beilagen im Zick-Zack-Falz und im Fensterfalz können nicht verarbeitet werden (Abb. 4 + 5).

- **Beschnitt**
 alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.

TECHNISCHE HINWEISE

Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein. Die gefaltzte Beilage muss kleiner als das halbe Zeitungsformat sein. Die Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich. Ein-Blatt-Prospekte müssen auf jeden Fall ein Papier-Flächen-Gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Gewichten ist das Blatt zu falzen. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage vor dem Beistecken beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Warenproben können nicht beigelegt werden.

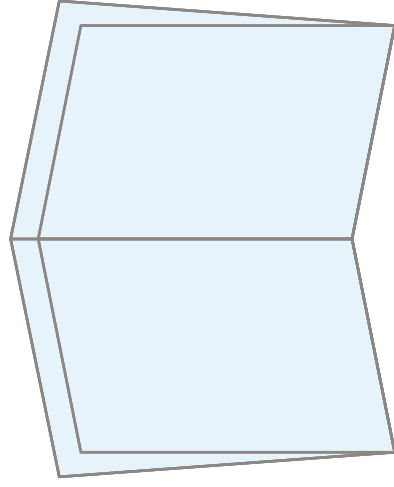
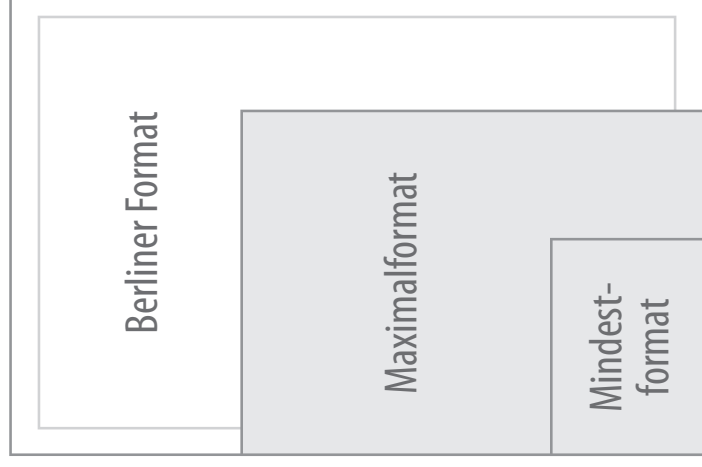


Abb. 1
Kreuzfalz

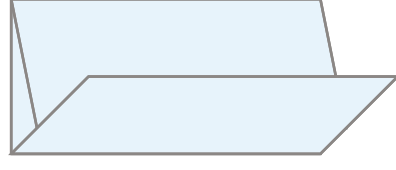


Abb. 2
Wickelfalz

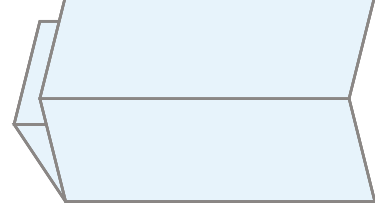


Abb. 3
Mittenfalz

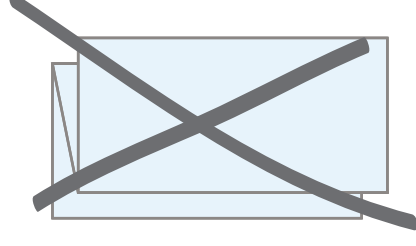


Abb. 4
Zick-Zack-Falz

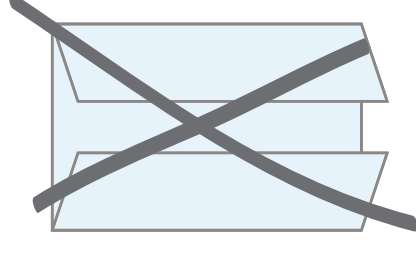


Abb. 5
Fensterfalz

Infos zur Anlieferung und Buchung von Beilagen siehe Seite 8.